

Inhalt

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

212 Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10 LZG NRW), S. 209
 213 desgl., S. 209

Hinweis

Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei.

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

212 **Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10 LZG NRW)**

Leistungsbescheid nach Sicherstellung und Verwertung eines Fahrzeugs

Das Polizeipräsidium Bielefeld stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Verfügungen vom 13. August 2018, Aktenzeichen: ZA 12.3 – 57.01.14 – 15-1-18, Leistungsbescheid an Herrn Anatolij Aschenbrenner, letzte bekannte Anschrift: Oldentruper Straße 54 in 33604 Bielefeld) gemäß § 10 LZG NRW öffentlich zu.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann beim Polizeipräsidium Bielefeld, Kurt-Schumacher-Straße 44, 33615 Bielefeld, in Raum 056, während der allgemeinen Dienstzeiten oder nach telefonischer Vereinbarung (05 21/5 45-31 22) eingesehen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bielefeld, den 13. August 2018

Polizeipräsidium Bielefeld

ABl. Reg. Dt. 2018, S. 209

213 **Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10 LZG NRW)**

Leistungs- und Verwaltungsgebührenbescheid nach Sicherstellung und Verwertung eines Fahrzeugs

Das Polizeipräsidium Bielefeld stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Verfügungen vom 13. August 2018, Aktenzeichen: ZA 12.3 – 57.01.14 – 39-1-18, Leistungs- und Verwaltungsgebührenbescheid an Herrn Tornike Megenershvili, letzte bekannte Anschrift: Vogelsmühle 5 in 42477 Radevormwald) gemäß § 10 LZG NRW öffentlich zu.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann beim Polizeipräsidium Bielefeld, Kurt-Schumacher-Straße 44, 33615 Bielefeld, in Raum 056, während der allgemeinen Dienstzeiten oder nach telefonischer Vereinbarung (05 21/5 45-31 22) eingesehen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bielefeld, den 13. August 2018

Polizeipräsidium Bielefeld

ABl. Reg. Dt. 2018, S. 209

Ständige Beilage: Öffentlicher Anzeiger · Einzelpreis dieser Nummer 0,51 €

Gebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 2,50 € – Bezugsgebühren: jährlich 20,45 €

Einzelpreis des Öffentlichen Anzeigers 0,51 €

Bezug und Lieferung des Amtsblattes durch Bösmann Medien und Druck GmbH & Co. KG · Ohmstraße 7 · 32758 Detmold

Einzelpreis nur gegen Voreinsendung des Betrages zuzüglich Versandkosten auf das Postbankkonto Hannover Nr. 164916-309

In den vorgenannten Preisen sind 7% Mehrwertsteuer enthalten – Erscheint wöchentlich

Redaktionsschluss: Dienstag 17.00 Uhr

Herausgeber: Bezirksregierung Detmold, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold – Druck: Bösmann Druck

ISSN 0003-2298